

## Berechnung der Gebühren für Reihengräber

Gesamtkosten lt. Voraus-BAB 2021	714.324,61 Euro
abzgl. sonstige Erlöse	0,00 Euro
Ergebnisausgleich 2017 (Lastschrift)	11.225,62 Euro
<b>Gebührenbedarf 2021</b>	<b>725.550,23 Euro</b>

### Berechnung des Gebührenaufkommens

Geb.Nr.	Bezeichnung	(für Dauer der Ruhezeit)*			Gebühr p.a.	Anzahl Nutzungsrechte	Gebühren- aufkommen neu Euro
		Gebühren- obergrenze	Kosten- deckungsgrad	Vorschlag neu Euro			
1.1	Erdbestattungsreihengrab						
1.1.1	Erwachsene und Kinder über 10 Jahre	809,53	80%	647,00	32,35	115	74.405,00
1.1.2	Erwachsene und Kinder über 10 Jahre (Ortsteile Hohenwettersbach, Stupferich, Wettersbach, Wolfartsweier)	1.011,92	80%	809,00	32,36	20	16.180,00
1.1.3	Kinder bis 10 Jahre im Kinderfeld	557,62	0%	0,00		5	0,00
1.1.4	Kinder bis zu 2 Jahre im Kleinkinderfeld des Hauptfriedhofes	169,77	0%	0,00		5	0,00
1.1.5	Erwachsene und Kinder über 10 Jahre -anonym-	1.027,31	80%	821,00	41,05	10	8.210,00
1.2	Urnenreihengrab						
1.2.1	Urnenreihengrab	730,28	80%	584,00	29,20	300	175.200,00
1.2.2	Urnenreihengrab -anonym-	948,05	80%	758,00	37,90	400	303.200,00
	<b>Gebührenaufkommen gesamt</b>						<b>577.195,00</b>

2021 neu  
Über-/Unterdeckung(-) in Euro -148.355,23  
Kostendeckungsgrad 79,55%

\* Ruhezeiten:

Erwachsene	20 Jahre	
Erwachsene	25 Jahre	(Hohenwettersbach, Stupferich, Wettersbach, Wolfartsweier)
Kinder	15 Jahre	
Kleinkinder	6 Jahre	

## Berechnung der Gebühren für Wahlgräber

Gesamtkosten lt. Voraus-BAB 2021	2.678.288,72 Euro
abzgl. sonstige Erlöse	0,00 Euro
Ergebnisausgleich 2017 (Lastschrift)	94.422,00 Euro

Gebührenbedarf 2021 **2.772.710,72 Euro**

### Berechnung des Gebührenaufkommens

Geb.Nr.	Bezeichnung	(für Dauer der Ruhezeit)*		Vorschlag neu Euro	Gebühr p.a.	Anzahl Nutzungsrechte	Gebühren- aufkommen neu Euro
		Gebühren- obergrenze	Kosten- deckungsgrad				
2.1	Erdbestattungswahlgrab						
2.1.1	an Wegen und in Feldern	1.870,80	80%	1.496,64	74,00	930	1.376.400,00
2.1.1.1	an Wegen und in Feldern; jede weitere Grabstätte	1.233,87	80%	987,10	49,00	35	34.300,00
2.1.2	an bevorzugten Plätzen	2.995,87	80%	2.396,70	119,00	10	23.800,00
2.1.2.1	an bevorzugten Plätzen; jede weitere Grabstätte	2.358,94	80%	1.887,15	94,00	10	18.800,00
2.2	Urnenwahlgrab	1.729,36	80%	1.383,48	69,00	535	738.300,00
2.2.1	Urnenwahlgrab; jede weitere Grabstätte	1.092,42	80%	873,94	43,00	10	8.600,00
	Gebührenaufkommen gesamt						<b>2.200.200,00</b>
	2021			neu			
	Über-/Unterdeckung(-) in Euro			-572.510,72			
	Kostendeckungsgrad			79,35%			

## Berechnung der Gebühren für Kolumbariennischen und Gräfte

Gesamtkosten lt. Voraus-BAB 2021	1.040.969,71 Euro
abzgl. sonstige Erlöse	0,00 Euro
Ergebnisausgleich 2017 (Lastschrift)	8.826,01 Euro
Ergebnisausgleich 2018 (Gutschrift)	-48.619,29 Euro
Ergebnisausgleich 2019 (Lastschrift)	39.516,74 Euro
nachrichtlich: hiervon verrechnet 2017-2019	48.342,75 Euro
Gebührenbedarf 2021	<b>1.040.693,17 Euro</b>

### Berechnung des Gebührenaufkommens

Geb.Nr.	Bezeichnung	(für Dauer der Ruhezeit)*			Vorschlag neu Euro	Gebühr p.a.	Anzahl Nutzungsrechte	Gebühren- aufkommen neu Euro
		Gebühren- obergrenze	Kosten- deckungsgrad					
3.	Nutzungsrecht Urnennischen/ Gruft pro Jahr							
3.1.1	in Kolumbarien und Urnengräften	3.376,14	80%	2.700,91	135,00	250	675.227,16	
3.1.2	Erhalt einer Kolumbariennische ohne Neuebelegung	1.688,07	80%	1.350,45	67,00	55	74.274,99	
3.2	im Obergeschoß des Bürklin'schen Mausoleums	5.860,88	80%	4.688,70	234,00	3	14.066,10	
3.3	im Kellergeschoß des Bürklin'schen Mausoleums	3.707,43	80%	2.965,95	148,00	3	8.897,84	
3.4	Gräfte (auf dem Hauptfriedhof)							
3.4.1	1. Größe (eintürig)	5.032,63	80%	4.026,10	201,00	3	12.078,31	
3.4.2	2. Größe (zweitürig)	8.345,62	80%	6.676,49	333,00	3	20.029,48	
3.4.3	3. Größe (Eckplatz)	11.658,60	80%	9.326,88	466,00	3	27.980,65	
	Gebührenaufkommen gesamt						<b>832.554,54</b>	
	2021		neu					
	Über-/Unterdeckung(-) in Euro	-208.138,63						
	Kostendeckungsgrad	80,00%						

## Berechnung der Gebühren für Baumpatenschaften

Gesamtkosten lt. Voraus-BAB 2021	65.160,86 Euro
abzgl. sonstige Erlöse	0,00 Euro
Ergebnisausgleich 2017 (Gutschrift)	-755,74 Euro
Ergebnisausgleich 2018 (Lastschrift)	11.741,72 Euro
nachrichtlich: hiervon verrechnet 2017-2018	755,74 Euro
Gebührenbedarf 2021	<b>76.146,84 Euro</b>

### Berechnung des Gebührenaufkommens

(für die Dauer von 50 Jahren)		Gebühren- obergrenze netto <b>Euro</b>	Gebühren- obergrenze brutto <b>Euro</b>	Vorschlag neu brutto <b>Euro</b>	Vorschlag neu p.a. brutto <b>Euro</b>	Anzahl Nutzungsrechte	Gebühren- aufkommen neu netto <b>Euro</b>
Geb.Nr.	Bezeichnung						
6.	Baumpatenschaften auf die Dauer von 50 Jahren						
6.1	an Wegen	4.310,20	5.129,14	5.120,00	102,40	7	30.117,65
6.2	in Feldern	5.746,93	6.838,85	6.830,00	136,60	8	45.915,97
	Gebührenaufkommen gesamt						<b>76.033,61</b>
	2021		neu				
	Über-/Unterdeckung(-) in Euro		-113,23				
	Kostendeckungsgrad		99,85%				

## Berechnung der Bestattungsgebühren

### 1. Bestattungsgebühren für Erd- oder Feuerbestattungen (Gebühren-Verzeichnis Nr. 4)

Die Einzelberechnungen hierzu ergeben sich aus den Anlagen 8a bis 8f  
Dort ist auch die jeweilige Gebührenobergrenze sowie der Vorschlag des Bürgermeisteramtes dargestellt.

Art der Leistung	Erwachsene und Kinder über 10 Jahre		Kinder bis 10 Jahre		Kinder bis 2 Jahre im Kleink.feld Euro
	Erd- bestattung Euro	Feuer- bestattung Euro	Erd- bestattung Euro	Feuer- bestattung Euro	
Benutzung der Leichenhalle, Deko	95,00	95,00	0,00	0,00	0,00
Benutzung der Trauerhalle einschließlich Aufbahrung zur Trauerfeier und Deko	300,00	300,00	0,00	0,00	0,00
Verbringen des Sarges zum Grab (höchstens vier Träger) und Bestatten des Sarges	390,00		0,00		0,00
bei Feuerbestattung die Über- führung von der Trauerhalle, Leichenhalle des Hauptfriedhofs zum Krematorium		48,00		0,00	
Öffnen und Schließen des Grabes	415,00		0,00		0,00
Beisetzung der Urne einschl. Öffnen und Schließen des Grabes		210,00		0,00	
Einäscherung des Verstorbenen und Aufbewahrung der Urne		267,00 8,00		0,00 0,00	
BESTATTUNGSGEBÜHR NEU	1.200,00	928,00	0,00	0,00	0,00
BESTATTUNGSGEBÜHR ALT	1.165,00	896,00	0,00	0,00	0,00
Erhöhung/Senkung (-) in Euro	35,00	32,00	0,00	0,00	0,00

### 2. Zuschläge zu den jeweiligen Bestattungsgebühren (Gebührenverzeichnis Nr. 4.4)

Die Einzelberechnungen hierzu ergeben sich aus den Anlagen 8a bis 8f  
Dort ist auch die jeweilige Gebührenobergrenze sowie der Vorschlag des Bürgermeisteramtes dargestellt.

2.1 Art der Leistung	Neu Euro	Alt Euro
Tiefergraben einer Grabstätte	269,00	259,00
Grabaushub über Normalgröße	115,00	111,00
Öffnen und Schließen der Leichenhalle		
- außerhalb der Normalarbeitszeit an Werktagen bis 20 Uhr	70,00	64,00
- nach 20 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen	117,00	107,00
Benutzung des Sektionsraumes	188,00	172,00

## 3. Gesamtbetrachtung

Voraussichtliche Höhe der Bestattungsgebühren nach Gebührenanpassung

Gebührenart/ Berechnungshinweis	Anlage	nach Gebührenanpassung	Gebührenbedarf
Leichenhallen/Kühlräume	8a	147.165,00	148.296,90
Trauerhallen	8b	645.000,00	646.415,94
Grabaushub (Erd)	8c	490.435,00	492.605,10
Leichenträger	8d	381.600,00	383.480,40
Einäscherungen	8e	1.216.932,77	1.222.326,09
Urnenbeisetzungen	8f	496.720,00	498.822,62

2021	Euro
Über-/Unterdeckung (-) in Euro	-14.094,27
Kostendeckungsgrad	99,58%

Bei der Berechnung des Gebührenbedarfs ist der Zuschussbetrag für Leichenhallen- und Trauerhallenbenutzung in Höhe von 282.638,90 Euro bereits berücksichtigt (vgl. Anlage 8a + 8b). Die verbleibende Unterdeckung entsteht infolge Nichtausschöpfens der Gebührenobergrenze.

## Berechnung der Gebühren für Leichenhallen/Kühlräume als Teil der Bestattungsgebühr

Gesamtkosten lt. Voraus-BAB 2021	174.793,14 Euro
Zuschuss zu den Fixkosten	-61.461,59 Euro
abzgl. sonstige Erlöse	Euro
Ergebnisausgleich 2016 (Lastschrift)	6.266,46 Euro
Ergebnisausgleich 2017 (Lastschrift)	28.698,89 Euro
<b>Gebührenbedarf 2021</b>	<b>148.296,90 Euro</b>

### Berechnung des Gebührenaufkommens

Geb.Nr.	Bezeichnung	Gebühren- obergrenze	Vorschlag neu <b>Euro</b>	Anzahl der voraussichtlichen Gebührenfälle	Gebühren- aufkommen neu <b>Euro</b>
4.1/ 4.2/ 4.5.2	Einstellen in der Kühlhalle/ Aufbahren in der Leichenhalle einschließlich Dekoration Erd- oder Feuerbestattung	95,70	95,00	1.530	145.350,00
4.4.3 4.4.3.1	Öffnen und Schließen der Leichenhalle außerhalb der Normalarbeitszeit an Werktagen bis 20.00 Uhr	70,50	70,00	5	350,00
4.4.3.2	nach 20 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen	117,50	117,00	5	525,00
4.4.4	Benutzung des Sektionsraumes	188,00	188,00	5	940,00
	<b>Gebührenaufkommen gesamt</b>				<b>147.165,00</b>
	2021 neu				
	Über-/Unterdeckung(-) in Euro	-1.131,90			
	Kostendeckungsgrad	99,24%			

Der Zuschuss für Fixkosten in Höhe von Euro 61.461,59  
ist bei der Ermittlung des Gebührenbedarfs berücksichtigt (siehe oben).

## Berechnung der Gebühren für die Benutzung der Trauerhalle als Teil der Bestattungsgebühr

Gesamtkosten lt. Voraus-BAB 2021	841.505,37 Euro
Zuschuss zu den Fixkosten	-221.177,31 Euro
abzgl. sonstige Erlöse	0,00 Euro
Ergebnisausgleich 2017 (Lastschrift)	26.087,88 Euro
 Gebührenbedarf 2021	 <b>646.415,94 Euro</b>

### Berechnung des Gebührenaufkommens

Geb.Nr.	Bezeichnung	Gebühren- obergrenze	Vorschlag neu <b>Euro</b>	Anzahl der voraussichtlichen Gebührenfälle	Gebühren- aufkommen neu <b>Euro</b>
4.1.1/	Durchführung einer Trauerfeier.	300,66	300,00	2.150	645.000,00
4.2.1	Verbringen des Verstorbenen von der Leichenhalle zur Trauerhalle, Aufbahrung zur Trauerfeier, Gestellung der üblichen Dekoration und Ver- mittlung eines Organisten zur Gestaltung des musikalischen Rahmens. Erd- oder Feuerbestattung Erwachsene und Kinder über 10 Jahre				
4.1.2/	Erd- oder Feuerbestattung	300,66	0,00	2	0,00
4.2.2	Kinder bis zu 10 Jahren				
4.1.3	Erdbestattung Kinder bis 2 Jahre im Kleinstsarg	300,66	0,00	1	0,00
	Gebührenaufkommen gesamt				<b>645.000,00</b>
	2021		neu		
	Über-/Unterdeckung(-) in Euro		-1.415,94		
	Kostendeckungsgrad		99,78%		

Die Unterdeckung entsteht infolge Nichtausschöpfens der Gebührenobergrenze (Kleinkinder, = 80% der Gebührenobergrenze) sowie Rundungsdifferenzen.

Der Zuschuss für Fixkosten in Höhe von Euro 221.177,31  
ist bei der Ermittlung des Gebührenbedarfs berücksichtigt (siehe oben).

## Berechnung der Gebühren für Grabaushub als Teil der Erdbestattungsgebühr

Gesamtkosten lt. Voraus-BAB 2021	432.536,92 Euro
abzgl. sonstige Erlöse	0,00 Euro
Ergebnisausgleich 2016 (Lastschrift)	16.968,97 Euro
Ergebnisausgleich 2017 (Lastschrift)	43.099,21 Euro
 Gebührenbedarf 2021	 <b>492.605,10 Euro</b>

### Berechnung des Gebührenaufkommens

Geb.Nr.	Bezeichnung	Gebühren- obergrenze	Vorschlag neu <b>Euro</b>	Anzahl der voraussichtlichen Gebührenfälle	Gebühren- aufkommen neu <b>Euro</b>
4.1.1	Grabaushub für Erwachsene und Kinder über 10 Jahre	415,90	415,00	960	398.400,00
4.1.2	Grabaushub für Kinder bis 10 Jahre	161,74	0,00	5	0,00
4.1.3	Grabaushub für Kinder bis zu 2 Jahren im Kleinkinderfeld des Hauptfriedhofes	60,49	0,00	5	0,00
4.4.1/ 5.2.2	Tiefergraben einer Grabstätte/ Ausgraben aus der Tieferlegung	269,56	269,00	340	91.460,00
4.4.2	Grabaushub über Normalgröße	115,53	115,00	5	575,00
	Gebührenaufkommen gesamt				<b>490.435,00</b>
	2021 Über-/Unterdeckung(-) in Euro		neu -2.170,10		
	Kostendeckungsgrad		99,56%		

## Berechnung der Gebühren für Leichenträger/Beisetzungen als Teil der Erdbestattungsgebühr

Gesamtkosten lt. Voraus-BAB 2021	369.472,15 Euro
abzgl. sonstige Erlöse	0,00 Euro
Ergebnisausgleich 2017 (Lastschrift)	14.008,25 Euro
<b>Gebührenbedarf 2021</b>	<b>383.480,40 Euro</b>

### Berechnung des Gebührenaufkommens

Geb.Nr.	Bezeichnung	Gebühren- obergrenze	Vorschlag neu <b>Euro</b>	Anzahl der voraussichtlichen Gebührenfälle	Gebühren- aufkommen neu <b>Euro</b>
4.1.1	Verbringen des Sarges von der Leichenhalle oder Trauerhalle zum Grab. Beisetzen des Sarges im Grab. Erwachsene und Kinder über 10 J.	390,86	390,00	960	374.400,00
4.1.2	Kinder bis zu 10 Jahren	195,43	0,00	3	0,00
4.1.3	Kinder bis 2 Jahre im Kleinstsarg	97,71	0,00	3	0,00
4.2.1	Verbringen des Sarges von der Trauerhalle oder der Leichen- halle des Hauptfriedhofes zum Krematorium Erwachsene und Kinder über 10 Jahre	48,86	48,00	150	7.200,00
4.2.2	Kinder bis zu 10 Jahren	24,43	0,00	2	0,00
	<b>Gebührenaufkommen gesamt</b>				<b>381.600,00</b>
2021	Über-/Unterdeckung(-) in Euro		neu -1.880,40		
	Kostendeckungsgrad		99,51%		

## Berechnung der Gebühren für die Kremation von Verstorbenen als Teil der Feuerbestattungsgebühr

Gesamtkosten lt. Voraus-BAB 2021	1.230.243,03 Euro
abzgl. sonstige Erlöse	0,00 Euro
Ergebnisausgleich 2016 (Gutschrift)	-253.739,23 Euro
Ergebnisausgleich 2018 (Lastschrift)	116.202,23 Euro
Ergebnisausgleich 2019 (Lastschrift)	129.620,06 Euro
nachrichtlich: hiervon verrechnet 2016, 2018, 2019	245.822,29 Euro
Gebührenbedarf 2021	<b>1.222.326,09 Euro</b>

### Berechnung des Gebührenaufkommens

Geb.Nr.	Bezeichnung	Gebühren- obergrenze netto <b>Euro</b>	Gebühren- obergrenze brutto <b>Euro</b>	Vorschlag neu brutto <b>Euro</b>	Anzahl der voraussichtlichen Gebührenfälle	Gebühren- aufkommen neu netto <b>Euro</b>
	Einäscherung auch von Auswärtigen und die nachträgliche Einäscherung bereits Bestatteter					
4.2.1	Erwachsene und Kinder über 10 Jahre	224,47	267,12	267,00	4.930	1.106.142,86
4.2.2	Kinder bis zu 10 Jahren	112,24	133,56	0,00	2	0,00
4.2.1/	Aufbewahrung der Urne bis zur					
4.2.2	Beisetzung, zur Überführung oder zum Versand nach auswärts	7,48	8,90	8,00	4.930	33.142,86
4.4.5	Durchführung der amtsärztlichen Leichenschau hiervon:					
4.4.5.1	Mithilfe bei der amtsärztlichen Leichenschau	18,71	22,26	22,00	4.200	77.647,06
4.4.5.2	nachrichtlich: Auslage für die Amtsärztliche Leichenschau		36,00	36,00		
	Gebührenaufkommen gesamt					<b>1.216.932,77</b>
	2021			neu		
	Über-/Unterdeckung(-) in Euro			-5.393,32		
	Kostendeckungsgrad			99,56%		

## Berechnung der Gebühren für die Urnenbeisetzung als Teil der Feuerbestattungsgebühr

Gesamtkosten lt. Voraus-BAB 2021	473.367,27 Euro
abzügl. sonstige Erlöse	0,00 Euro
Ergebnisausgleich 2017 (Lastschrift)	33.246,52 Euro
Ergebnisausgleich 2018 (Gutschrift)	-7.791,17 Euro
nachrichtlich: hiervon verrechnet 2017-2018	7.791,17 Euro
Gebührenbedarf 2021	<b>498.822,62 Euro</b>

### Berechnung des Gebührenaufkommens

Geb.Nr.	Bezeichnung	Gebühren- obergrenze	Vorschlag neu <b>Euro</b>	Anzahl der voraussichtlichen Gebührenfälle	Gebühren- aufkommen neu <b>Euro</b>
4.2.1/ 4.2.2	Verbringen der Aschen von Verstorbenen von der Leichen- halle, der Trauerhalle oder dem Krematorium zum Grab. Bei- setzung der Urne im Grab. Öffnen und Schließen des Grabes.	210,96	210,00	2.140	449.400,00
5.4.2	Beisetzung einer Urne von auswärts	364,38	364,00	130	47.320,00
	Gebührenaufkommen gesamt				<b>496.720,00</b>
	2021 Über-/Unterdeckung(-) in Euro		neu -2.102,62		
	Kostendeckungsgrad		99,58%		

## Berechnung der Gebühren für die Umbettung und Ausgrabung von Erdbestatteten

Gesamtkosten lt. Voraus-BAB 2021	20.383,32 Euro
abzgl. sonstige Erlöse	0,00 Euro
Ergebnisausgleich 2016 (Lastschrift)	1.458,01 Euro
Ergebnisausgleich 2017 (Lastschrift)	3.895,60 Euro
Ergebnisausgleich 2018 (Lastschrift)	9,96 Euro
Ergebnisausgleich 2019 (Gutschrift)	-445,25 Euro
nachrichtlich: hiervon verrechnet 2016, 2019	445,25 Euro
Gebührenbedarf 2021	<b>25.301,64 Euro</b>

### Berechnung des Gebührenaufkommens

Geb.Nr.	Bezeichnung	Gebühren-obergrenze	Vorschlag neu Euro	Anzahl der voraussichtlichen Gebührenfälle	Gebührenaufkommen neu Euro
5.1	Umbettung von Erdbestatteten				
5.1.1	Umbettung eines Erdbestatteten innerhalb Karlsruher Friedhöfe				
5.1.1.1	Umbettung vor Ablauf der Ruhezeit	3.450,22	3.450,00	2	6.900,00
5.1.1.2	Umbettung nach Ablauf der Ruhezeit	2.683,51	2.683,00	2	5.366,00
5.1.1.3	Umbettung vor Ablauf der Ruhezeit im Zusammenhang mit einer weiteren Bestattung	2.683,51	2.683,00	2	5.366,00
5.2	Ausgrabungen von Erdbestatteten				
5.2.1	Ausgrabung eines Erdbestatteten zur Überführung nach auswärts, zur nachträglichen Einäscherung oder zur Wiederbestattung im gleichen Grab	2.300,15	2.300,00	2	4.600,00
5.2.3	Wiederbestattung eines bereits Bestatteten	1.533,43	1.533,00	2	3.066,00
	Gebührenaufkommen gesamt				<b>25.298,00</b>
	2021		neu		
	Über-/Unterdeckung(-) in Euro		-3,64		
	Kostendeckungsgrad		99,99%		

## Berechnung der Gebühren für die Umbettung und und Ausgrabung von Urnen

Gesamtkosten lt. Voraus-BAB 2021	28.902,66 Euro
abzügl. sonstige Erlöse	0,00 Euro
Ergebnisgleich 2016 (Lastschrift)	1.751,85 Euro
Ergebnisgleich 2017 (Lastschrift)	5.284,17 Euro
Ergebnisgleich 2018 (Gutschrift)	-468,29 Euro
nachrichtlich: hiervon verrechnet 2016, 2018	468,29 Euro
Gebührenbedarf 2021	<b>35.470,39 Euro</b>

### Berechnung des Gebührenaufkommens

Geb.Nr.	Bezeichnung	Gebühren- obergrenze	Vorschlag neu <b>Euro</b>	Anzahl der voraussichtlichen Gebührenfälle	Gebühren- aufkommen neu <b>Euro</b>
5.3	Umbettung von Urnen				
5.3.1	Umbettung einer Urne innerhalb Karlsruher Friedhöfe	370,59	370,00	50	18.500,00
5.3.1.1	im Zusammenhang mit einer weiteren Bestattung	251,47	251,00	25	6.275,00
5.4	Ausgrabung von Urnen				
5.4.1	Ausgrabung einer Urne zum Versand nach auswärts	304,41	304,00	35	10.640,00
	Gebührenaufkommen gesamt				<b>35.415,00</b>
	2021		neu		
	Über-/Unterdeckung(-) in Euro		-55,39		
	Kostendeckungsgrad		99,84%		

## Berechnung der Verwaltungsgebühr für die Erteilung einer Einäscherungsgenehmigung

Gebühren- ziffer	öffentliche Leistung	Stundensatz der Dienststelle <b>Euro</b>	Kosten pro Minute <b>Euro</b>	Bearbeitungs- zeit <b>Minuten</b>	Kosten/ Leistung <b>Euro</b>	separate Sachkosten <b>Euro</b>	Gebührensatz gerundet <b>Euro</b>
9.1	Erteilung einer Einäscherungsgenehmigung	75,16	1,25	16	20,04		20,00

Die Berechnung der Verwaltungsgebühr erfolgte nach einem stadtweit einheitlichen Schema analog der Verwaltungsgebührensatzung.